

## Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2007/2008

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), berichtigt S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) in der Fassung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Stand 08. August 2005), hat der Gemeinderat am 03. Mai 2007 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 / 2008 beschlossen:

### § 1

2007

2008

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit			
1.1	ordentlichen Erträgen von	€	370.887.330	€ 375.373.850
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	€	369.946.710	€ 381.197.800
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	€	940.620	€ - 5.823.950
1.4	außerordentlichen Erträgen von	€	0	€ 0
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	€	0	€ 0
1.6	dem Sonderergebnis von	€	0	€ 0
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€	940.620	€ - 5.823.950
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	367.809.260	€ 372.028.480
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	353.657.530	€ 362.897.170
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	14.151.730	€ 9.131.310
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	27.234.560	€ 24.873.300
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	69.693.200	€ 66.024.480
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	€	- 42.458.640	€ - 41.151.180
2.7	dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€	- 28.306.910	€ - 32.019.870
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	6.604.500	€ 2.362.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	30.912.160	€ 29.382.770
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	€	24.307.660	€ 27.020.770
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	€	- 3.999.250	€ - 4.999.100
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <b>(Kreditermächtigung)</b> von	€	25.772.160	€ 28.181.770
4.	mit dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	€	26.758.000	€ 28.460.000

### § 2

Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird festgesetzt auf	€	25.000.000	€	25.000.000
--	---	------------	---	------------

## Anlage 3.1 zur Drucksache: 0068/2007/BV

### § 3

	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(Grundsteuer A)</b> auf	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke <b>(Grundsteuer B)</b> auf	470 v. H.	470 v. H.
und für die		
2. <b>Gewerbsteuer</b> auf	400 v. H.	400 v. H.
der Steuermessbeträge.		

### § 4

Der Wirtschaftsplan für die **Sonderrechnung Bahnstadt** wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit				
1.1 ordentlichen Aufwendungen von	€	780.000	€	500.000
1.2 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€	- 780.000	€	- 500.000
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit				
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	780.000	€	500.000
2.3 dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	780.000	€	500.000
2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	5.000.000	€	5.000.000
2.5 dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€	- 5.780.000	€	- 5.500.000
2.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	5.000.000	€	5.000.000
2.7 dem Finanzierungsmittelbestand von	€	- 780.000	€	- 500.000
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kassenkredite</b> von	€	780.000	€	1.280.000
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <b>(Kreditermächtigung)</b> von	€	5.000.000	€	5.000.000

Heidelberg, den 3. Mai 2007

gez.  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister